



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 246

24. Mai 2023

## Stellenausschreibungen im deutschen Auslandsschulwesen

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 11. Mai 2023, Az. VII.6-BP4042.0/206/4

Folgende zwei Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter (m/w/d) sind zu besetzen:

1. Deutsche Schule Puebla, Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1. Februar 2024

Ende der Bewerbungsfrist: 30. Juni 2023

#### **Beschreibung der Schule:**

Die Deutsche Schule Puebla ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde.

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 bis 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1 156

Deutsches Sprachdiplom II

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Internationales Abitur

#### **Qualifikation:**

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Diversitäts- und Genderkompetenz sind erwünscht.

Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

Drittbewerbungen sind zugelassen.

2. Deutsche Internationale Schule Sydney, Australien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1. August 2024

Ende der Bewerbungsfrist: 30. Juni 2023

#### **Beschreibung der Schule:**

Die Deutsche Internationale Schule Sydney ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde.

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1 bis 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 399

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Gemischtsprachiges International Baccalaureate (GIB)  
Deutsches Sprachdiplom der KMK

**Qualifikation:**

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II  
BesGr. A 14/A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L.  
Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer ist erwünscht.  
Leitungserfahrung ist erwünscht.  
Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.  
Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.  
Diversitäts- und Genderkompetenz sind erwünscht.  
Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.  
Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.  
Drittbewerbungen sind zugelassen.

Für die Stellenausschreibungen gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter der Adresse [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) –  
Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung. Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem  
Dienstweg – gegebenenfalls über das Staatliche Schulamt und die Regierung – und über das  
Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) –  
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der  
Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für  
schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), Herrn MR Thomas Mayer, Referat VII.6, Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus, zu senden. Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens,  
des ausgefüllten Personalbogens für Schulleiter, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung  
an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können  
berücksichtigt werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach  
Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über eine  
Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe  
innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im  
Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich  
wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur  
Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung  
für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen auf eine  
Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das  
Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die  
Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.